



CH-3003 Bern, SBS

Verteiler

- GS GDK (zur Weiterleitung an die Gesundheitsdirektionen der Kantone)
- H+, SGI (zur Weiterleitung an die betroffenen Mitglieder)
- IVR (zur Kenntnis der Sanitätsnotrufzentralen 144)
- Mitglieder des Lenkungsausschusses
- Rega

Referenz/Aktenzeichen: KO-CH-IPS

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: SBS

Sachbearbeiter/in: WYRU

Bern, 14.12.2021

Präzisierung des Vorgehens zur Verlegung und Aufnahme von Intensivpatientinnen und Intensivpatienten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die epidemiologische Situation ist sehr kritisch und entwickelt sich ungünstig. Der starke Anstieg der COVID-19-Neuinfektionen führt zu einer deutlichen Zunahme der Spitaleintritte und der Anzahl Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden die Intensivstationen seit vielen Monaten viel stärker beansprucht als normalerweise. Auch Engpässe beim Fachpersonal führen dazu, dass es den Spitälern und Intensivstationen kaum mehr möglich ist, kurzfristig zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Ausserdem tragen verschiedene Faktoren dazu bei, dass sich die Belastung der Intensivstationen zwischen den Versorgungsregionen unterscheiden kann.

Daher haben der Koordinierte Sanitätsdienst KSD, die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und H+ Die Spitäler der Schweiz sowie die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin SGI per 14. Dezember 2021 Präzisierungen des Konzeptes zur Nationalen Koordination der Intensivstationen vorgenommen.

Die neuen Präzisierungen sehen eine zweistufige Koordination der Intensivstationen vor:

1. Jede Intensivstation ist innerkantonal oder regional einem der bestehenden oder im Kanton von der Behörde gebildeten zehn Spitalnetzwerke für Patientenverlegungen und Kapazitätsausgleiche angeschlossen.

Die Netzwerke werden in der Regel durch die Leitung Intensivmedizin eines Universitäts- oder Zentrumsspitals geführt. Innerhalb der Spitalnetzwerke sorgen die Intensivstationen für frühzeitige Patientenverlegungen und Kapazitätsausgleiche primär unter den betriebenen zertifizierten Intensivbetten und sekundär unter allen möglichen Behandlungsplätzen gemäss den in den Kantonen gültigen Vorgaben. Es geht darum, im Netzwerk die Auslastung sowohl bei COVID-19- als auch bei non-COVID-19-Patientinnen und -Patienten auszugleichen, einer Überlastung durch ungeplante Intensivbehandlungsfälle vorzubeugen und transportfähige Patientinnen und Patienten rechtzeitig zu verlegen.

2. Bei einer starken Auslastung von 85 Prozent oder mehr und bei einem Anteil von mindestens 50 Prozent COVID-19-Patientinnen und -Patienten innerhalb eines Spitalnetzwerkes werden Verlegungen in Netzwerke mit einer weniger hohen Auslastung und einem tieferen Anteil an COVID-19-Patientinnen und -Patienten organisiert. In einem solchen Fall vereinbaren die betreffenden Spitalnetzwerke die Verlegungen gemeinsam mit der nationalen Koordinationsstelle.

Die zweistufige Koordination trägt dazu bei, eine lokale oder regionale Überlastung zu verhindern, die Aufnahmefähigkeit schweizweit homogen zu erhalten sowie die Resilienz der Intensivstationen und die Durchhaltefähigkeit des Personals zu stärken.

Auf eine Definition und genaue Regelung zur Reduktion der "medizinisch nicht dringlichen Eingriffe und Behandlungen" muss und kann verzichtet werden. Ebenso wenig kann dieses Konzept kurzfristig die finanzielle Seite über die KVG-Regeln betreffend ausserkantonalen Hospitalisationen und Verlegungen hinaus abdecken.

Hingegen wird mit den neuen Präzisierungen das gemeinsame Verständnis aller Beteiligten für den politischen Stellenwert der Vereinbarung gestärkt: Es gilt, dass sich die Spitäler und Kantone bei der Verlegung von Patientinnen und Patienten noch stärker unterstützen und weitere nicht dringliche Eingriffe und Behandlungen zugunsten der Verfügbarkeit von Intensivplätzen zurückstellen.

Kontakt bei Rückfragen

Wenden Sie sich bei allfälligen Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der nationalen Koordination der Intensivstationen bitte an: sanko-ksd.astab@vtg.admin.ch.

KSD, GDK, H+ und SGI danken allen Beteiligten für ihre solidarische Mitwirkung im Interesse aller Patientinnen und Patienten, grüssen Sie herzlich und wünschen Ihnen trotz allem gesunde und fröhliche Festtage.

Der Beauftragte des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst

sig. Dr. med. Andreas Stettbacher

- [Präzisierung](#) vom 14. Dezember 2021
- Medienmitteilung vom 14. Dezember 2021

Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst
Andreas, Stettbacher
Worbentalstrasse 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 27 25, Fax +41 58 464 27 44
andreas.stettbacher@vtg.admin.ch, www.ksd-ssc.ch